

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gleiritsch
für das Haushaltsjahr 2023**

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleiritsch in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 13. November 2023 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Gleiritsch, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung – BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Oberviechtach, den 20. November 2023

Angeheftet am: 20.11.2023

Abgenommen am: 12.12.2023



Pretzl
Erster Bürgermeister



Verteiler:

- 1 * Amtstafel VG
- 1 * Amtstafel Gleiritsch
- 1 * Amtstafel Lampenricht
- 1 * Amtstafel Bernhof
- 1 * Presse
- 1 * iKISS